

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.

Erhalt von Märkten und Volksfesten angesichts aktueller Sicherheitsbedenken

Sehr geehrte Damen und Herren,

Märkte und Volksfeste sind ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen, gemeinschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland. Sie fördern das Miteinander, stärken den Tourismus und bilden die Existenzgrundlage der Marktbeschicker. In den letzten Wochen kommt es jedoch vereinzelt bereits zu Absageüberlegungen oder Einschränkungen aufgrund von Sicherheitsbedenken. **Der Bundesverband der Schausteller und Marktkaufleute (BSM) fordert einen besonnenen und faktenbasierten Umgang mit Sicherheitsrisiken, um Märkte und Volksfeste als wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Institutionen zu erhalten.**

Märkte und Volksfeste sind nicht nur Orte des Handels, sondern auch der Begegnung und der Tradition. Sie bringen Menschen verschiedener sozialer Schichten zusammen und beleben Innenstädte ebenso wie ländliche Regionen. Ihr Wegfall würde das gesellschaftliche Leben erheblich beeinträchtigen und besonders außerhalb von Ballungsgebieten die Versorgungslage verschlechtern. Zudem bilden sie für die Marktbeschicker ihre wirtschaftliche Grundlage und sorgen durch **kurzfristige Absagen zu kompletten Umsatzausfällen** und gefährden somit zahlreiche Existenzen.

Moralisch, aber auch juristisch betrachtet, darf der Erhalt dieser Traditionen nicht aufgrund abstrakter Gefahren geopfert werden. **Wenn Veranstaltungen aus bloßer Vorsicht oder wegen theoretischer Gefahren gestrichen werden, leidet das öffentliche Leben.** Eine solche Entwicklung würde eine Kultur der Angst begünstigen und das kollektive Miteinander beeinträchtigen. Sie setzt auch in der Gesellschaft ein völlig falsches Signal und gibt dem Terror quasi Recht, weil damit das erreicht würde, was die Täter beabsichtigen.

Die **pauschale Absage** von Veranstaltungen ohne konkrete Gefahrenlage **widerspricht grundlegenden rechtsstaatlichen Prinzipien.** Nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip als verfassungsübergreifendem Grundsatz dürfen Maßnahmen nicht willkürlich oder aus rein präventiven Erwägungen getroffen werden. Sie müssen nicht nur geeignet, sondern auch erforderlich und angemessen sein. Das bedeutet, dass ein milderes Mittel zur Erreichung des legitimen Zwecks nicht zur Verfügung steht.

Zudem gebietet der allgemeine Gleichheitssatz (Art. 3 GG), dass **Märkte nicht unterschiedlich zu behandeln sind gegenüber sonstigen öffentlichen Orten, an denen Menschen zusammenkommen**, z.B. Fußgängerzonen, Gehwege, Biergärten auf Gehwegen usw. Darüber hinaus greift das Veranstaltungsverbot in die durch Art. 12 GG geschützte Berufsfreiheit, aber aus rein wirtschaftlicher Sicht eben auch in die Eigentumsgarantie (Art. 14 GG) der Marktbeschicker ein, da zumindest die Stammveranstaltungen Teil des immateriellen Betriebsvermögens darstellen.

Die Beschicker und Händler sind sich der Bedeutung von Sicherheitsmaßnahmen bewusst und ggf. bereit, aktiv zur notwendigen Gefahrenabwehr beizutragen. Dazu gehören beispielsweise die Optimierung von Standanordnungen, die Einhaltung behördlicher Sicherheitsvorgaben sowie die Sensibilisierung von Personal und Besuchern.
Eine Absage von Veranstaltungen, ohne mögliche Sicherheitslösungen zu prüfen, wäre nicht vertretbar (vgl. oben: milderes Mittel). Der BSM fordert daher, dass vor jeder Entscheidung über eine Absage das Gespräch mit den Marktbetreibern und Verbandsvertretern gesucht wird, um **praktikable Lösungen zu entwickeln**.

Märkte und Volksfeste sind unverzichtbar für das kulturelle und wirtschaftliche Leben. Ihre Existenz darf nicht durch überzogene Sicherheitsbedenken gefährdet werden. **Der BSM fordert weiterhin eine sachliche und verhältnismäßige Abwägung von Risiken, die Wahrung der Berufsfreiheit der Marktkaufleute und eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Veranstaltern, um tragfähige Sicherheitskonzepte zu erarbeiten.** Diese müssen angemessen, also auch finanzierbar sein, und überbordende Sicherheitsmaßnahmen dürfen nicht zu Lasten der Beschicker gehen oder zu übersteigerten finanziellen Belastungen für die Warenhändler führen.

Märkte müssen als wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens erhalten bleiben. Hierbei sollte eine partnerschaftliche Lösungssuche unter Beteiligung der Praxis und der Fachbehörden der Standard sein.
Der BSM steht jederzeit für Gespräche bereit, um gemeinsam mit Entscheidungsträgern praktikable Lösungen zu eruieren.

29. März 2025

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.
Im Johdorf 26, 53227 Bonn
Tel.: 0228/22 40 26, Fax: 0228/22 19 36
www.bsmev.de, E-Mail: info@bsmev.de
Lobbyregistereintrag unter R000467